

KONZEPT des VfL Neunheim zur Wiederaufnahme des Trainings-/Übungsbetriebes für Kinderturnen, Garde-, Yoga-, Gymnastik- und Breitensportgruppen 30.06.2020

(In Anlehnung an die Vorgaben/Empfehlungen des DFB und WFV und der aktuellen Corona-Verordnung gültig ab 01.07.2020)

Aufgrund der neuen Corona-Verordnung-Sport kann ab dem 01.07.2020 der Trainings-/Übungsbetrieb unter Einhaltung der nachfolgenden Regeln im VfL Vereinsheim oder der Eichenfeldhalle durchgeführt werden:

- Die **Teilnahme am Trainingsbetrieb** während der Corona-Einschränkungen **ist freiwillig**.
- Die **Zu- und Abfahrt zum Training darf per PKW in Fahrgemeinschaften erfolgen**. Es gibt die **Empfehlung Schutzmasken zu tragen – aber es ist nicht Pflicht !**
- **Keine körperlichen Begrüßungsrituale** (zum Beispiel Händedruck) durchführen.
- **Vermeiden von Spucken und von Naseputzen im neuen Vereinsheim oder der Eichenfeldhalle.**
- **Kein Abklatschen, in-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.**
- **Training erfolgt in Gruppen mit max. 20 Personen inkl. Trainern (m/w/d) auf einem Sportplatz oder im Vereinsheim oder in der Eichenfeldhalle. Bei einer Trainingsbeteiligung von mehr als 20 Personen muss im Freien auf zwei Sportplätzen trainiert werden. In der Sporthalle dürfen jedoch nur maximal 20 (incl.Trainer) trainieren.**
- **In Gruppen bis zu 20 Personen können die für das Training oder die Übungseinheit üblichen Sport-, Spiel- oder Übungssituationen ohne die Einhaltung des ansonsten erforderlichen Mindestabstands durchgeführt werden (gilt z.B. für Volleyball).**
- **Bei sportlicher Aktivität im neuen Vereinsheim bzw. in der Eichenfeldhalle soll auf gute Belüftung geachtet werden und es sollen zu diesem Zweck sämtliche Fenster während des Sports geöffnet werden.**
- **Bei Sportarten, bei denen Bälle oder sonstige Sportgeräte zum Einsatz kommen, ist darauf zu achten, dass vor und nach der Trainings- und Übungseinheit die Hände gründlich mit geeigneten Hygienemitteln gesäubert werden.** Eine Übertragung von Viren über die Haut ist nicht möglich. Die Übertragung findet in der Regel über Mund und Nase statt.
- **Insbesondere Training an festen Geräten und Übungen auf persönlichen Matten, sind so zu gestalten, dass ein Abstand mit einem Radius von 2 Metern pro Person zur Verfügung steht(gilt für Yoga).**
- **Bei sehr anstrengenden Übungseinheiten im neuen Vereinsheim oder der Eichenfeldhalle wie Zumba besteht eine verstärkte Ansteckungsgefahr daher sollten diese Sportarten nach Möglichkeit im Freien durchgeführt werden und auch dabei ein Mindestabstand von 2 Metern eingehalten werden. Im Vereinsheim bzw. in der Eichenfeldhalle sollte für die Zumba-Stunde für eine ausreichende Belüftung gesorgt werden und die Abstände sollten dann auf mindestens 2,50 Metern ausgeweitet werden.**
- **Umkleieräume und Duschen dürfen wieder benutzt werden. Es ist jedoch sicherzustellen, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern eingehalten werden kann.** Für die Eichenfeldhalle bedeutet das, dass maximal 8 Personen gleichzeitig in einer Umkleidekabine bzw. maximal 3 Personen im Duschaum sein dürfen. Im VfL Vereinsheim sind 6 Personen in einer Umkleidekabine und maximal 2 Personen im Duschaum erlaubt. **Der Aufenthalt in den Umkleidekabinen ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken.**
- **Abseits des Sportbetriebes ist, wo immer möglich, einen Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Personen einzuhalten. Falls Räumlichkeiten die Einhaltung des Mindestabstandes nicht zulassen, sind sie zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen. Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln oder Umarmen, ist zu vermeiden.**
- **Getränkeflaschen sind selbst mitzubringen** und werden an einem zentralen Ort gelagert. **Diese bitte nach dem Training wieder mitnehmen und nicht stehen lassen !!!**
- **Aktivitäten im Freien wie Nordic Walking oder Radfahren kann mit maximal 20 Personen erfolgen und auch hier sollte auf die Einhaltung eines Mindestabstandes geachtet werden.**

KONZEPT des VfL Neunheim zur Wiederaufnahme des Trainings-/Übungsbetriebes für Kinderturnen, Garde-, Yoga-, Gymnastik- und Breitensportgruppen

30.06.2020

- **Zugeteilte Leibchen müssen nach jedem Training/nach der Übungsstunde gewaschen werden.** Für die Organisation der Reinigung sind die Übungsleiter/Übungsleiterinnen verantwortlich und haben dies entsprechend zu organisieren, dass sie immer ein Sportler/Sportlerin zum Waschen mitnachhause nimmt.
- Es wird empfohlen, die Sportgeräte regelmäßig (z. B. alle 6 - 8 Wochen) mit einem geeigneten Reinigungsmittel zu säubern.
- Die **WC's in der Eichenfeldhalle bzw. im VfL Vereinsheim können bei Bedarf natürlich genutzt werden.** Hierbei sollte jedoch beachtet werden, dass immer **nur eine Person die WC's betritt und die Anderen unter Einhaltung der Mindestabstände vor dem WC zu warten haben.** Danach ist ein gründliches Händewaschen mit Seife (mindestens 30 Sekunden) nötig.
- **Direkt vor und direkt nach der Trainingseinheit sollte unbedingt ein Händewaschen(mindestens 30 Sekunden und mit Seife) gemacht werden.** Möglichkeit dazu besteht in der Eichenfeldhalle an den Waschbecken im WC oder im Duschaum sowie im VfL Vereinsheim am Außenwaschbecken oder den Waschbecken im WC. Der Mindestabstand von 1,50 m ist dabei zu beachten.
- Die **erforderlichen Mittel zur Einhaltung der Hygiene-Vorschriften werden in den Sportstätten von den Vereinen bereitgestellt.**

ORGANISATORISCHE GRUNDSÄTZE:

- Die **Übungsleiterinnen/Übungsleiter haben die Pflicht eine Liste „Dokumentation Trainingsbetrieb Corona“** (siehe Anlage) **mit allen anwesenden Personen** (Name, Vorname, Telefonnummer) **einer jeden Trainingseinheit zu führen und diese über einen Zeitraum von 4 Wochen aufzubewahren.** Das Formular wird durch den VfL Neunheim zur Verfügung gestellt. Bei allen am Training Beteiligten wird vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden.
- **Für die Einhaltung der Grundsätze des Infektionsschutzes ist für jede Trainings- und Übungseinheit eine Person** (Mindestalter 18 Jahre) **zu benennen und in der „Dokumentation Trainingsbetrieb Corona“ zu dokumentieren.**

ERGÄNZENDE HINWEISE:

- **Es dürfen sich Mitglieder der Vorstandschaft jederzeit ein Bild darüber machen, ob die Maßnahmen in der Eichenfeldhalle eingehalten werden.**
- **Alle Sportlerinnen und Sportler, Übungsleiter und Übungsleiterinnen sowie Eltern werden über die o.g. Maßnahmen informiert.** Desweiteren werden die Maßnahmen per e-mail über den VfL-Verteiler versendet und auf der Homepage www.vfl-neunheim.de veröffentlicht.

VERANTWORTLICHE ANSPRECHPARTNER:

Dieter Schips, 1. Vorsitzender VfL Neunheim (Mobil 0152/33933458)

Jürgen Müller, 2. Vorsitzender VfL Neunheim (Mobil 0173/6282450)

Zihan Rehe, Sportlicher Leiter VfL Neunheim (Mobil 0178/5446058)

Vorstandschaft des VfL Neunheim 1968 e.V.